



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Aufnahme Dienstradleasing per Gehaltsumwandlung ins Einkommensteuergesetz

Stand vom 30.12.2024 18:14:11 bis 08.01.2025 12:27:15

Angegeben von:

Zukunft Fahrrad e.V. (R002407) am 14.06.2024

Beschreibung:

Die steuerlichen Regelungen zum Dienstradleasing sind nur per Erlass der Landesfinanzministerien und nicht auf gleicher Ebene im Einkommensteuergesetz geregelt. Daraus folgende steuerliche Detailregelungen werden deshalb vom Dienstwagen abgeleitet, was in der Praxis regelmäßig zu Problemen führt. Notwendig ist eine eigenständige Regelung für Diensträder im Einkommensteuer- gesetz. Diese würde mehr Rechtssicherheit, Klarheit und Einfachheit für die Nutzung von Diensträdern schaffen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EStG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2405270003 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]